

Bearbeitete und unbearbeitete Edelmetalle

KI. 2302

Bearbeitungshinweise

- Gültig für die Betriebsarten
 - 15020 (Optiker, Akustiker),
 - 15030 (Orthopädische Werkstatt),
 - 15040 (Zahn technischer Betrieb, Dentallabor),
 - 15050 (Heilberuf, Praxis, Zahnarzt),
 - 15060 (Tierarzt),
 - 15070 (Medizinisches Massageinstitut),
 - 15080 (Ambulanter Pflegedienst),
 - 15100 (Krankenhaus, Klinik),
 - 15110 (Kurhaus),
 - 15120 (Medizinischer Laborbetrieb, Röntgeninstitut),
 - 17430 (Medizinische Artikel – Handel),
 - 16820 (Forschungsinstitut, Laboratorium)
 - 17410 (Apotheke)
 - 15432 (Alten- und Pflegeheim)
- Klausel wird automatisch hinterlegt
- Gültig für die Gefahr: Feuer, Einbruchdiebstahl

Anwendungsbereich

- FINH

Klauseltext

Für bearbeitete und unbearbeitete Edelmetalle (Rohmaterial; bei Halbfertig- und Fertigerzeugnissen der Anteil an Edelmetallen) ist nur in Folge eines Versicherungsfalles gemäß Teil A Baustein Inhalt Ziffer 1.3 die Entschädigung auf den jeweils vereinbarten Betrag begrenzt:

- in verschlossenen Panzer-Geldschränken, gepanzerten Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder Verankerung nach Vorgaben des Herstellers im Boden und/oder Mauerwerk oder Einmauerschränken mit mehrwandigen Türen;

- unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst.

- außerhalb von oben genannten Behältnissen, jedoch innerhalb der verschlossenen Geschäfts- und Lagerräume.

In welcher Höhe dies versichert ist, können Sie der Deckungserweiterung und/oder Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Sofern weitere Gefahren versichert sind, ist für diese keine besondere Entschädigungsgrenze vereinbart.